

Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dänemark. Dreißigtausend Mark für drei verlorene Behen. Ein Taubstummer in Island hat für drei verlorene Behen am linken Fuß eine Entschädigung von 30,000 Mk. erhalten. Er wurde im März 1914, als er einen zu entladenden Wagen begleitete, durch einen Stein, der vom Wagen fiel, verwundet. Die Abnahme von drei Behen am linken Fuße war die Folge dieses Unglücksfalls, für den der Taubstumme die obige Entschädigung erhielt.

Fürsorge für Taubstumme

Deutschland. Manchen unserer Leser wird auch ausländische Taubstummenfürsorge interessieren. Hier ein Beispiel aus dem siebenten Jahresbericht des „Taubstummenfürsorge-Vereins Trier“ (1915).

Beinahe zwei Jahre wütet nun schon der große Weltkrieg und sein Ende ist noch nicht abzusehen. Es ist ganz naturgemäß, daß er auf die körperlich, sprachlich und wirtschaftlich Schwachen eine schlimmere Wirkung hat, als auf die Starken und Widerstandsfähigen. Demgemäß waren auch die diesjährigen Ausgaben bedeutender als in früheren Vereinsjahren, während die Einnahmen geringer flossen. Der Gesamteinnahme von 3026 Mk. steht eine Gesamtausgabe von mehr als 1300 Mk. gegenüber.

Für ein braves, fleißiges und begabtes Mädchen hat der Verein die Vorlagen zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung für das Schneiderinnen-Handwerk im Betrage von 150 Mk. gemacht und dabei die Genugtuung erfahren, daß das Mädchen besagte Prüfung theoretisch und praktisch mit dem Zeugnisse „ausgezeichnet“ bestanden hat. Es arbeitet jetzt in seiner Heimat und findet reichliches Auskommen, so daß es bereits einen namhaften Betrag der von uns gemachten Vorlagen zurückerstattet hat.

Zur wirtschaftlichen Stärkung verschiedener bedürftiger Taubstummen-Familien und einzelner Taubstummer wurden 370 Mk. ausgegeben.

Der in Saarbrücken-Malstatt 1913 eingerichtete Taubstummen-Gottesdienst wird von den Taubstummen sehr fleißig besucht. Die entfernt wohnenden Taubstummen bekommen einen Teil des Fahrgeldes durch den Verein vergütet und erhalten außerdem einen Zuschuß zu den Kosten eines von den Schwestern bereit-

gestellten einfachen Mittagessens. Die Einrichtung wirkt sehr segensreich.

Zum Fortbildungsunterricht, der in der hiesigen Provinzial-Taubstummenanstalt jeden Sonntag von 9—11 Uhr getrennt an die männlichen und weiblichen taubstummen Lehrlinge und Lehrmädchen erteilt wird, sind als Zuschuß 150 Mk. verausgabt worden. Der Unterricht wurde im Berichtsjahre regelmäßig von 10—12 männlichen und 4—6 weiblichen Taubstummen besucht; er wird erteilt den weiblichen Taubstummen von hiesigen Taubstummenlehrerinnen und den männlichen taubstummen Lehrlingen aus Trier und Umgegend von Taubstummenlehrern. Unterrichtsgegenstände sind Religion, Deutsch, Rechnen, Bürgerkunde und Realien. Wie segensreich dieser Unterricht wirkt, geht daraus hervor, daß bis jetzt alle taubstummen Lehrlinge, die diesen Unterricht besuchen und sich der Gesellenprüfung unterziehen, die die Prüfung mit „Gut“ abgelegt haben.

Einnahmen.

(Vom 1. April 1915 bis 31. März 1916).	
Jahresbeiträge	Mk. 1334. —
Zinsen	" 1111. 99
Kollekte des Bischöflichen Generalvikariats	" 410. 24
Sonstige Zuwendungen	" 635. 64
Bestand aus dem Jahr 1914	" 21,133. 60
	Mk. 24,625. 47

Ausgaben.

Unterstützungen, wirtschaftlich	Mk. 410. 66
Ausgaben für relig. Fürsorge	" 423. 70
Ausgaben für geistige und sprachliche Fürsorge	" 445. 29
Botenlohn, Drucksachen, Porto	" 74. 21
	Mk. 1353. 86

Aus Taubstummenanstalten

Zürich. Die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich veröffentlicht ihren 106. Jahresbericht. Laut demselben befanden sich bei Beginn dieses Jahres 12 Knaben und 8 Mädchen in der Blinden- und 34 Knaben und 42 Mädchen in der Taubstummenanstalt. Außer Legaten und Schenkungen im Betrage von 45,328 Fr. sind der Anstalt im letzten Jahre eine Menge Naturalgaben zugeflossen. Die Anstaltsrechnung zeigt 88,064 Franken Ausgaben; es war ein Zuschuß aus